



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459 wirtschaftspolitik@ak-tirol.com www.ak-tirol.com

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte Prinz-Eugen-Str. 20-22 1040 Wien

G.-zl.: WP-2016-27247

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Julia Raggl / R

Klappe 1451

Innsbruck, 05.12.2016

Betrifft:

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

über die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemeinnütziger Bauvereinigungen (Bilanzgliederungsverordnung-BGVO)

Bezug:

Ihr Schreiben vom 01.12.2016

zust. Referent: Walter Rosifka

Im vorliegenden Begutachtungsentwurf werden die durch das Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 geänderten Gliederungsvorschriften hinsichtlich der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung auch für gemeinnützige Bauvereinigungen umgesetzt. Positiv hervorzuheben ist, dass die bedingt rückzahlbaren Zuschüsse der Wohnbauförderung in den Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2016, d.h. wenn das Geschäftsjahr nach dem 31.12.2015 endete, direkt auf dem Bilanzblatt auszuweisen und zusätzlich im Anhang zu erläutern sind. Bisher erfolgte lediglich eine Angabe dieser sonstigen finanziellen Verpflichtung im Anhang. Wir befürworten diese neue Gliederungsvorschrift, da dadurch für den externen Bilanzleser die Transparenz der Jahresabschlüsse von gemeinnützigen Bauträgern bedeutend erhöht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

(Mag. Gerhard Pirchner)

Der Direktor